



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr
80524 München

Technische Baubeschreibung für Versorgungs-Lastkraftwagen

– Ausgabe 05/2015 –

1. Begriff

Versorgungs-Lastkraftwagen (Versorgungs-Lkw) dienen größeren Feuerwehren für außerordentliche Transportaufgaben (Beförderung von Ausrüstung, Löschmitteln und sonstigen Gütern größeren Umfangs zur Versorgung von eingesetzten Einheiten) und für Überlandeinsätze. Die Besatzung besteht mindestens aus einem Trupp (1/1) oder aus einer Staffel (1/5).

2. Baumaße, Gesamtmasse

Nachstehende Fahrzeugmaße sind Maximal-Maße:

Länge: 8.500 mm
Breite: 2.550 mm
Höhe: 3.300¹ mm (gemessen bei Leermasse)

Die zulässige Gesamtmasse des Fahrzeugs darf maximal 16.000 kg betragen.

3. Technische Anforderungen

3.1. Allgemeines

Der Versorgungs-Lkw muss den allgemeinen Anforderungen an Feuerwehrfahrzeuge nach DIN EN 1846, E DIN 14502-2 und DIN 14502-3 entsprechen.

3.2. Fahrgestell

3.2.1. Der Versorgungs-Lkw muss über einen Allradantrieb verfügen und der Kraftfahrzeug-Kategorie 2 (geländefähig) nach DIN EN 1846 entsprechen. Es müssen Sperren in allen Differenzialen vorhanden sein. Es ist vorzugs-

¹ Die Fahrzeughöhe darf auf maximal 3.500 mm erhöht werden, wenn die örtlichen baulichen Gegebenheiten am Stellplatz des Feuerwehrgerätehauses entsprechend dimensioniert sind. Der lichte Abstand zwischen Fahrzeugoberkante und Torunterkante von mind. 200 mm darf dabei nicht unterschritten werden (Sicherheitsabstand).

weise eine Single-Bereifung zu verwenden.

- 3.2.2. Die maximale Geschwindigkeit des Versorgungs-Lkw ist auf 100 km/h zu begrenzen.
- 3.2.3. Eine Anhängerkupplung mit Zweileitungs-Anhängerbremsanschluss ist vorzusehen. Die zulässige Anhängelast muss, gebremst mit durchgehender Bremsanlage, mindestens 12.000 kg betragen.

3.3. Aufbau

- 3.3.1. Für den Transport der Mannschaft ist eine Truppkabine (1/1) oder eine Staffelkabine (1/5) als viertürige Serienkabine vorzusehen.
- 3.3.2. Für die Lagerung der persönlichen Ausrüstung der Besatzung ist im Mannschaftsraum ein entsprechender Stauraum vorzusehen.

3.4. Ladefläche, Plane und Ladebordwand

- 3.4.1. Die nutzbare Ladeflächenlänge muss mindestens 3.700 mm betragen. Auf der gesamten Ladeflächenlänge muss eine nutzbare Innenraumbreite von mind. 2.440 mm vorhanden sein. Die Bordwandhöhe muss mind. 750 mm betragen. Die Pritsche ist mit Plane und Spriegel auszustatten. Die Vorderwand muss gegen rutschende Gegenstände ausreichend stabil ausgeführt sein.
- 3.4.2. Durchgängige Arretierungsleisten als Zurrschienen und Befestigungsmöglichkeiten für Querbalken müssen möglichst hoch angebracht sein.
- 3.4.3. Der Ladeflächenboden muss für eine Flächenlast von min. 600 kg/m² und eine Punktlast von min. 150 kg ausgelegt werden. Zurrpunkte müssen DIN EN 12640 entsprechen. Werden Zurrösen verwendet, müssen diese im Boden eingelassen werden können.
- 3.4.4. Die Farbgebung der Plane ist der Farbgebung des Fahrzeugs anzupassen.
- 3.4.5. Das Fahrzeug muss über eine hydraulische Ladebordwand verfügen. Die Nutzlast der Ladebordwand muss mind. 1.500 kg betragen. Im Fahrerhaus muss die geöffnete Ladebordwand mittels einer Kontrollleuchte angezeigt werden.
Zusätzlich zur hydraulischen Ladebordwand darf das Fahrzeug auch mit einem Ladekran ausgestattet werden. Das Hubmoment des Ladekranes sollte etwa 10,5 mto betragen. Um das Fahrzeug dann auch von oben be- und entladen zu können, muss das Planengestell in Schnellmontagetechnik demontierbar oder das Planendach als Schiebeplane ausgeführt sein.
- 3.4.6. Eine zusätzliche hoch gesetzte Rück-/Blink-/Bremslicht-Kombination und rückwärtige Kennleuchten für blaues Kennlicht müssen vorhanden sein.

4. Beladung

Die Beladung ist nach feuerwehrtechnischen sowie nach ergonomischen Gesichtspunkten zu lagern. Nachfolgend genannte Ausrüstung darf dabei nicht auf der Ladefläche des Fahrzeuges transportiert werden. Es wird empfohlen diese Ausrüstung in separaten seitlichen Staukästen bzw. im Mannschaftsraum zu verstauen.

4.1. Beladeplan (Mindestausrüstung)

Technische Beladung	nach	Stück- masse kg	Stück- zahl	Gesamt- masse kg
Warnkleidung (Weste)	DIN EN 471	0,5	2	1
Tragbarer Feuerlöscher mit 6-kg-ABC-Löschpulver und einer Leistungsklasse mind. 21A-113B, mit Kfz-Halterung	DIN EN 3	12	1	12
Feuerwehreine FL 30-KF ¹⁾ mit Feuerwehreinenbeutel und Tragleine nach DIN 14 921	DIN 14 920	2,5	2	5
Kappmesser mit Lederschutzhülle		0,2	1	0,2
Gurtmesser mit Lederschutzhülle		0,2	1	0,2
Verbandkasten K oder handelsübliche(r) Notfalltasche oder -rucksack mit der Grundausstattung zur erweiterten Ersten Hilfe nach DIN 13155	DIN 14 142	6,2	1	6,2
Explosionsgeschützte Einsatzleuchte oder Handscheinwerfer Ex mit Batterie und Glühlampe in Ladehaltung	DIN 14 649	0,4	3	1,2
Warndreieck nach StVZO ²⁾	DIN 14 642	(2,2)	(3)	(6,6)
Warnleuchte nach StVZO ²⁾		2	2	2
Winkerkelle, beleuchtet, beidseitig leuchtend		1	2	1
Bolzenschneider (Schneidleistung mind. 9 mm)		0,6	2	1,2
Unterlegkeil mit Halterung ²⁾		3,0	1	3,0
BOS-Handsprechfunkgerät für den Einsatzstellenfunk	DIN 76 051 Teil 1	4,5	2	3,5
Verkehrsleitkegel, voll reflektierend, etwa 500 mm hoch		1	2	2
Leitkegelleuchten	BAS TL Leitkegel ³⁾	1,6	5	8,0
Transportkasten 600 mm x 400 mm x 220 mm aus nicht korrodierendem Material (z. B. Kunststoff) mit Zurrgurten und Befestigungsteilen für die Pritsche (Art und Anzahl der Zurrgurte und Befestigungsteilen sind bei Bestellung zu vereinbaren)		(3,5)	(5)	(17,5)
Schleppstange mit Zugöse 40 nach DIN 74054-1, Länge: etwa 2.000 mm		10	1	10
Summe der Standardbeladung ohne Klammerwerte				76,5
Summe der Standardbeladung Klammerwerte, jedoch ohne „oder“ Positionen				17,5
Summe der Standardbeladung einschließlich Klammerwerte, jedoch ohne „oder“ Positionen				94,0

- 1) Alternativ darf auch eine Feuerwehreine FL 30-H verwendet werden.
- 2) Ein Warndreieck, eine Warnleuchte und ein Unterlegkeil sind im Fahrgestellzubehör enthalten; deren Masse ist in der Leermasse enthalten.
- 3) BAS Bundesanstalt für Straßenwesen, Technische Lieferbedingungen Leitkegel